

Bekanntmachung der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 beschlossen:

1. Der seit dem 04.02.2003 rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Eine Änderung erfolgt nur hinsichtlich der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Theodor-Kozlowski-Straße.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 im Teilbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10121 der Flur 276;
 - im Osten von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10074 und 10285 der Flur 276;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche des Straßenraumes der Theodor-Kozlowski-Straße wird reduziert. Die Vorhaltefläche für eine Verbreiterung der Straße auf 4-Spurigkeit entfällt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verschiebt sich dadurch um einen ca. 10 m breiten Streifen nach Westen auf die aktuelle Grenze des öffentlichen Straßenraumes.

Magdeburg, den 22.09.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

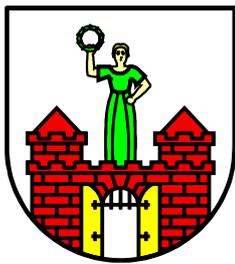
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 22.09.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



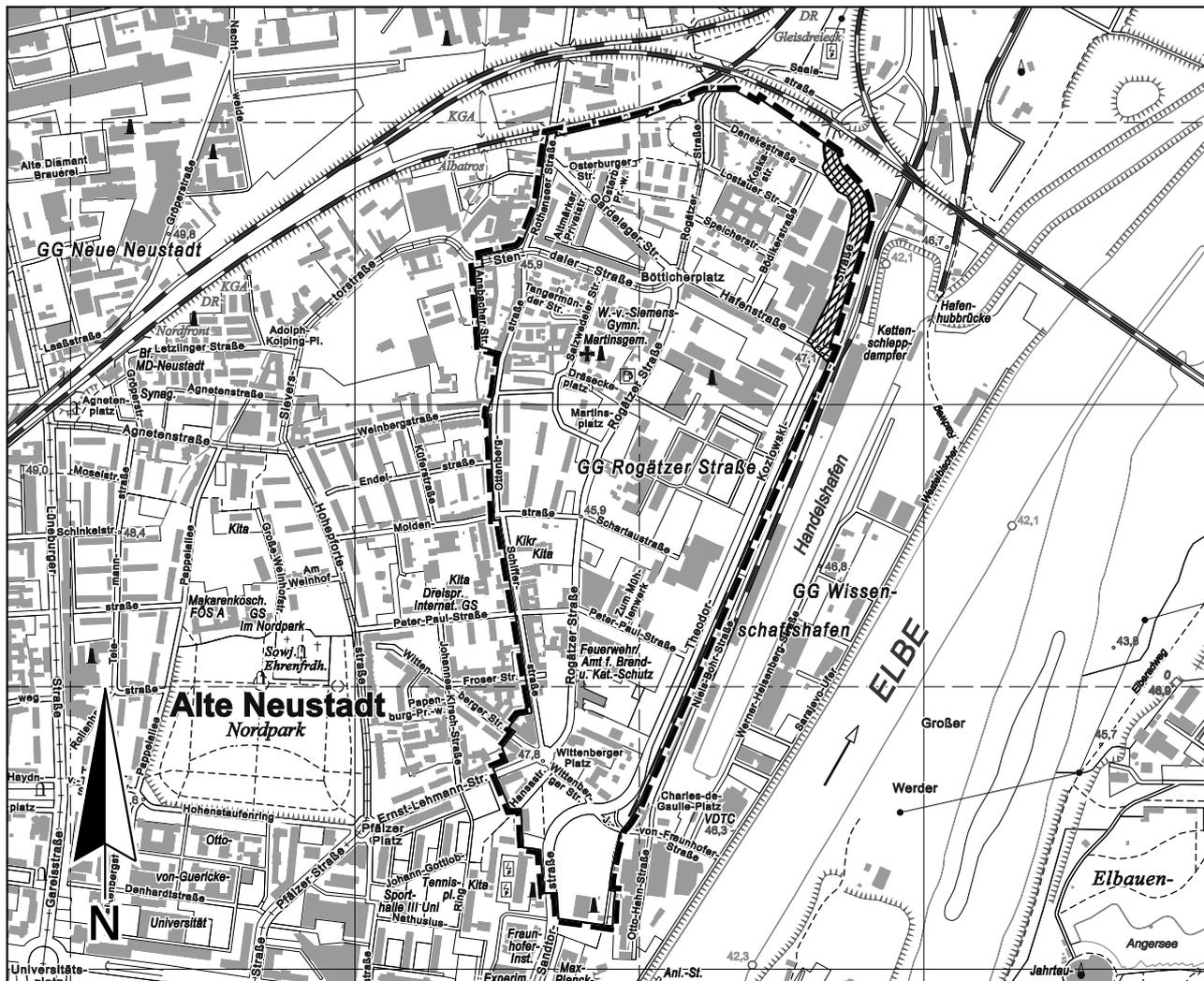
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 2. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 178 - 4

DS0079/16 Anlage 1

Bezeichnung: Rogätzer Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 03/2016



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178-4



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 im Teilbereich umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10121 der Flur 276;
- im Osten: von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße";
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 10074 und 10285 der Flur 276;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).